

Aus der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2017

Nachdem Bürgermeister Wießner ein fast vollzähliges Gremium begrüßt hatte wurden dem Gemeinderat unter Fragen und Anregungen der Bevölkerung von verschiedenen Grundstückseigentümern aus dem Ortsteil Geschwend nochmals Ideen und Forderungen zur Änderung bzw. Erweiterung des Bebauungsplans sUnter dem Rain%vorgetragen, die zumeist schon in der durchgeführten freiwilligen Bürgerbeteiligung vorgebracht worden waren. Die damals gemachten Anregungen wurden soweit möglich und denkbar im Planentwurf berücksichtigt. Auf die Frage zur veränderten Abgrenzung des Plangebiets zur Veränderungssperre wurde unter Punkt 3 Stellung genommen. Bürgermeister Wießner verwies auf die Möglichkeit, im weiteren Verfahren die Wünsche und Anregungen schriftlich einzubringen.

3. 1. Änderung, -Erweiterung Bebauungsplan sUnter dem Rainí Geschwend mit örtlichen Bauvorschriften

3.1. Beratung und Beschlussfassung über die Billigung des Planentwurfs vom 14.12.2017 zur Offenlage

Zu diesem Punkt wurden Herr Läufer und Herr Bäsel vom Büro fsp Stadtplanung sowie Herr Kunz vom Büro Galaplan begrüßt. Herr Läufer stellte nochmals die Planung sowie die aufgrund der Bürgerbeteiligung vorgebrachten und teilweise eingearbeiteten Anregungen anhand einer Präsentation vor. Die Aufstellung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren entspricht der Anwendung bei Bebauungsplänen für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung. Allgemeines Planungsziel für den nun vorliegenden Bebauungsplan ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen zur Umnutzung und Aufwertung der bisherigen privaten Grünflächen zu Gunsten einer modernen und qualitativ hochwertigen Wohnbebauung unter Berücksichtigung der städtebaulichen Eingliederung in die Strukturen der Umgebung. Anschließend stellte Herr Kunz dem Gemeinderat den Umweltplan mit der vorgesehenen Eingriffs- und Ausgleichsbewertung vor. Nachdem von den Planern alle Fragen aus dem Gremium beantwortet worden waren, konnte mit nur einer Gegenstimme der Entwurf der 1. Bebauungsplanänderung, -erweiterung und der örtlichen Bauvorschriften sUnter dem Rain%mit Begründung gebilligt werden. Weiter beschloss der Gemeinderat die öffentliche Auslegung (Bürgerbeteiligung) nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

4. Wasserfallportal Todtnau

Beratung und Beschlussfassung über Planungsleistungen

Bebauungsplanverfahren sowie punktuelle Flächennutzungsplanänderung

Zur baurechtlichen Umsetzung des geplanten Wasserfallportals ist eine Überplanung des Gebiets im Zuge eines Bauleitplanungsverfahrens erforderlich. Für die punktuelle Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung eines Bebauungsplans im Parallelverfahren lag ein Honorarangebot der Firma fsp Stadtplanung über 17.100 " (netto) vor. Dem Honorarvorschlag ist die Honorarzone II Mitte bei 100 % Leistungsumfang zu Grunde gelegt. Für den Umweltbericht mit Grünordnungsplan und Artenschutzprüfung belief sich das Angebot der Firma Galaplan Kunz auf 8.190 " (netto). Die zu überplanende Fläche ist mit dem Landratsamt im Vorfeld abgestimmt worden. Sie umfasst lediglich den Bereich des Standorts des Wasserfallportals. In einem zweiten Schritt ist eine Erweiterung des Gebietes denkbar. Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag der Verwaltung und beauftragte die Firmen fsp Stadtplanung und Galaplan Kunz gemäß obigen Angeboten.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Anerkennung der Gesamtstadt Todtnau als Luftkurort

Bisher sind in Todtnau die Ortsteile Todtnauberg, Muggenbrunn und Todtnau-Stadt als

Luftkurort prädikatisiert. Für jeden Teilort muss dazu alle 10 Jahre ein Klimagutachten und alle 5 Jahre eine Kontrollmessung vorgenommen werden. Die Kosten beliefen sich für drei Gutachten auf ca. 28.400 " (netto) und für drei Kontrollmessungen auf ca. 7.800 " (netto). Bereits bei den letzten anstehenden Messungen wurde mit der zuständigen Stelle des Regierungspräsidiums Freiburg die Idee besprochen, die Untersuchungszeiten zusammen zu führen und im Jahr 2018 zu versuchen, für die Gesamtstadt Todtnau die Anerkennung als Luftkurort zu erhalten. Bei einem Vor-Ort-Termin im Sommer 2017 wurde die Vorgehensweise abgestimmt. Von der Hochschwarzwald Tourismus GmbH wurde zwischenzeitlich die Idee vorgestellt, für Todtnauberg das Prädikat sHeilklimatischer Kurort%zu beantragen. Hier liegen die Anforderungen einer Anerkennung wesentlich höher als bei denen für einen Luftkurort. U.a. bedarf es der Niederlassung eines Kurarztes, Kompaktkuren und Vereinbarungen mit öffentlich-rechtlichen Leistungsträgern und schlussendlich der Feststellung der medizinisch anerkannten Hauptheilanzeigen und Gegenanzeigen durch wissenschaftliche Gutachten. Dies würde zu derzeit nicht bekannten Mehrkosten führen. Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag der Verwaltung, den Deutschen Wetterdienst mit der periodischen Überprüfung des Bioklimas und der Luftqualität zur Anerkennung als Luftkurort der Gesamtstadt Todtnau zum Angebotspreis von 11.070,52 " (netto) zu beauftragen.

6. Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Todtnau für das Jahr 2016

Rechnungsamtsleiter Andreas Klauser stellte anhand einer übersichtlichen Präsentation dem Gemeinderat das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2016 vor, das mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit EUR 15.789.734,67 und im Vermögenshaushalt mit EUR 4.849.989,29 festgestellt wurde. Im Verwaltungshaushalt wich das Rechnungsergebnis vom Haushaltsansatz um + 209.734,67 EUR und im Vermögenshaushalt um . 1.277.010,71 EUR ab. Die Abweichung gegenüber der Planung betrug somit insgesamt . 1.067.276,04 EUR. Der Verwaltungshaushalt 2016 konnte zum neunten Mal in Folge eine positive Netto-Investitionsrate an den Vermögenshaushalt erwirtschaften. Mit 2.284.790,33 EUR ist die Zuführung an den Vermögenshaushalt um rund 1.010.000 EUR höher als im Jahr 2015. Sie beträgt damit mehr als das 22-fache der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Schuldentilgung, die für das Rechnungsjahr 2016 mit 101.545,94 EUR ermittelt wurde. Gegenüber der im Haushaltsplan 2016 vorgesehenen Netto-Investitionsrate von 745.000,00 EUR schließt das Rechnungsjahr 2016 mit einer Netto-Investitionsrate von 2.183.244,39 EUR ab. Die im Vermögenshaushalt 2016 veranschlagten Maßnahmen konnten dennoch nur durch die Bildung eines Haushaltsrestes in Höhe von 1.210.000 EUR für eine Darlehensaufnahme finanziert werden. Ob diese Kreditermächtigung tatsächlich in Anspruch genommen werden muss, hängt vom Verlauf des Haushaltsjahres 2017 ab. Es ergaben sich Mehreinnahmen in Höhe von rund 173.000 EUR bei den Steuer- und Finanzaufweisungen. Erfreulicherweise lagen die Einnahmen aus der Gewerbesteuer im Jahr 2016 deutlich über dem Haushaltsplanansatz, nämlich um rund 408.000 EUR. Bei den anderen Steuern fielen rund 21.000 EUR Mehreinnahmen an. Minderausgaben entstanden bei den Personalaufwendungen von rund 178.000 EUR, bei den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten von rund 496.000 EUR, bei den Betriebsausgaben von rund 68.000 EUR und bei den Zinsausgaben von rund 44.000 EUR. Diese Haushaltsverbesserungen führten dazu, dass der Überschuss im Verwaltungshaushalt 2016 um rund 1.388.000 EUR über dem Planansatz liegt und somit dem Vermögenshaushalt die bisher höchste Netto-Investitionsrate von fast 2,2 Mio EUR zur Finanzierung der geplanten Investitionsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden kann. Diese gegenüber dem Haushaltsplan um rund 1.338.000 EUR höhere Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt führt auch im Vermögenshaushalt 2016 zu einem besseren Ergebnis als geplant. Allerdings wird diese Verbesserung reduziert um das außerplanmäßige Gesellschafterdarlehen an die Firma Alpin Center Todtnau-Feldberg GmbH (250.000

EUR), den nicht realisierbaren Zuschuss aus ELR Mitteln für das Freibad Todtnau (500.000 EUR) und nicht gebildete Einnahme-Haushaltsreste (80.000 EUR), so dass letztlich eine Verbesserung im Vermögenshaushalt von rund 558.000 EUR verbleibt. Das Volumen des Vermögenshaushalts 2016 reduzierte sich gegenüber dem Plan um 1.277.000 EUR, weil Haushaltsmittel für die Investitionen im Ortsteil Muggenbrunn (Feuerwehrfahrzeug und -gebäude, Neugestaltung Ortsmitte) und für die Kanalisationsmaßnahme im Wohngebiet Schöne im Jahr 2016 nicht benötigt, sondern im Haushaltsplan 2017 neu veranschlagt wurden. Der Haushaltsplan 2016 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1.768.000 EUR vor. Außerdem stand aus dem Jahr 2015 noch eine Kreditermächtigung in Höhe von 362.000 EUR als Einnahme-Haushaltsrest zur Verfügung. Die außerordentlich hohe Zuführung vom Verwaltungshaushalt und die gute Liquidität der Stadtkasse führten dazu, dass auf diese geplante Darlehensaufnahme von insgesamt 2.130.000 EUR verzichtet werden konnte. Dadurch war im Jahr 2016 -unter Berücksichtigung der Kurskorrektur von 2.825,37 EUR für das Fremdwährungsdarlehen- ein Schuldenabbau von 98.719,84 EUR möglich. Allerdings musste zum Ausgleich des Vermögenshaushalts 2016 ein Haushaltsrest für ein Darlehen in Höhe von 1.210.000 EUR gebildet werden. Ob und ggf. in welcher Höhe diese Kreditermächtigung tatsächlich in Anspruch genommen werden muss, hängt vom Verlauf des Haushaltsjahres 2017 ab. Eine Rücklageentnahme zur teilweisen Deckung der Ausgaben im Vermögenshaushalt 2016 war nicht möglich. Es musste vielmehr der ~~sallgemeinen Rücklage~~ein Betrag in Höhe von 6.716,37 EUR zugeführt werden, damit diese zum 31.12.2016 den Stand der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestsumme für das Jahr 2017 in Höhe von 301.995,55 EUR ausweist. Nach dieser detaillierten Vorstellung konnte der Gemeinderat die Jahresrechnung 2016 beschließen. Der Gemeinderatsbeschluss ist im Wortlaut in dieser Ausgabe der Todtnauer Nachrichten als ~~sÖffentliche Bekanntmachung~~separat abgedruckt.

7. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebs Alten- und Pflegeheim Todtnau

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Alten- und Pflegeheims Todtnau schloss bei Erträgen von 3.274.713,37 EUR und Aufwendungen von 3.049.387,51 EUR mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 225.325,86 EUR ab, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Die Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2016 liegen rund 26.600 EUR unter dem Planansatz. Beim Personalaufwand fielen zwar rund 50.900 EUR und bei den Abschreibungen rund 2.900 EUR mehr an als geplant. Dagegen lagen die sächlichen Ausgaben um rund 80.400 EUR unter den Ansätzen im Wirtschaftsplan. Mit einem Überschuss in Höhe von 225.325,86 EUR setzt sich die positive Entwicklung fort, die wesentlich auf die Optimierungen von Heimleitung, Stadtverwaltung, Altenheimausschuss und Gemeinderat sowie auf die konsequente Überwachung der Einstufung der Bewohner in adäquate Pflegestufen zurück zu führen ist. Durch den Jahresüberschuss 2016 konnte nicht nur der Verlustvortrag aus Vorjahren von zuletzt 53.992,89 EUR ausgeglichen, sondern sogar noch eine Gewinnrücklage in Höhe von 171.332,97 EUR gebildet werden, die aber bei den anstehenden Investitionen zur Erfüllung der Vorschriften der Landesheimbauverordnung auch dringend benötigt wird. Nach dem Bericht von Herrn Klauser schloss sich der Gemeinderat vollumfänglich der Vorlage der Verwaltung an und verabschiedete den erarbeiteten Jahresabschluss für das Jahr 2016. Auch dieser Beschluss ist in diesen Todtnauer Nachrichten öffentlich bekannt gemacht. Bürgermeister Wießner dankte der Heimleitung, den Bediensteten des Alten- und Pflegeheimes und den Mitgliedern des Ausschusses für ihre geleistete Arbeit.

8. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebs Stadtwerke Todtnau -Wasserversorgung-

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Todtnau . Wasserversorgung- schloss bei Erträgen von 1.059.274,36 EUR und Aufwendungen von 1.037.538,84 EUR mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 21.735,52 EUR ab, der in die Gewinnrücklagen eingestellt werden soll. Damit weist die Gewinnrücklage zum 31. Dezember 2016 einen Stand von 31.634,89 EUR auf. Mit diesem Betrag kann erstmals seit fünf Jahren wieder eine Dividenden-Ausschüttung aus der EOW-Beteiligung in Höhe von 29.605,33 EUR in voller Höhe an die Stadt weiter geleitet werden, wie dies die Gemeindeprüfungsanstalt gefordert und der Gemeinderat am 13.09.2007 beschlossen hat. Damit ist aber die Gewinnrücklage bis auf einen Betrag von 2.029,56 EUR aufgebraucht. Da gleichzeitig nach Fertigstellung der umfangreichen Investitionsmaßnahmen der vergangenen Jahre die höheren Abschreibungen den Erfolgsplan belasten werden, müssen die Wassergebühren voraussichtlich im Jahr 2018 erhöht werden.

Das Ergebnis im Erfolgsplan wurde durch verschiedene Faktoren beeinflusst, die zu Abweichungen gegenüber dem Planansatz geführt haben. Die Wasserabgabe an die Kunden sank um 3.763 cbm. Die Erlöse und Erträge beliefen sich auf ca. 1.059.300 EUR und lagen damit um rund 34.300 EUR über dem Planansatz.

Im Vermögensplan wurden verschiedene Baumaßnahmen durchgeführt. Hier sind besonders der Bau der Hochbehälter Brandenburg, Aftersteg und Fahl mit rund 334.000 EUR Kosten, die Verbindungs- und Pumpleitung von Präg nach Herrenschwand mit Kosten von rund 181.000 EUR sowie die Erneuerung der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik für die Prozessleitwarte mit rund 52.000 EUR zu erwähnen. Für den Bau, die Sanierung und die Erweiterung diverser Wasserleitungen wurden rund 47.000 EUR aufgewendet. Aus den verschiedenen Quellen wurden im Jahr 2016 insgesamt 282.015 cbm Wasser bezogen. Der Jahresabschluss 2016 wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und die Einstellung des Jahresgewinns in den sandere Gewinnrücklagen%genehmigt (Text siehe ebenfalls unter sÖffentliche Bekanntmachungen%.

9. Einbringen des Entwurfs des Haushaltsplanes der Stadt Todtnau für das Haushaltsjahr 2018

Rechnungsamtsleiter Andreas Klauser stellte den ersten Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2018 vor. Der Verwaltungshaushalt 2018 liegt mit einem Gesamtvolumen von rund 16,6 Millionen " um rund 340.000 " über dem des Jahres 2017. Der Überschuss des Verwaltungshaushalts, der an den Vermögenshaushalt gegeben wird, liegt um 501.000 " unter dem Haushaltsplanansatz 2017, nämlich bei 547.000 ". Das Gesamtvolumen des Vermögenshaushalts 2018 liegt mit rund 4,7 Millionen " um rund 1,7 Millionen " über dem des Vermögenshaushalts 2017. Von der Zuführung aus dem Vermögenshaushalt bleibt nach Abzug der ordentlichen Schuldentilgung von 109.000 " noch eine Netto-Investitionsrate von 438.000 ". Allerdings reicht diese nicht aus, um die Maßnahmen, die in den Haushaltsentwurf 2018 eingestellt wurden, zu finanzieren. Dazu ist die Stadt Todtnau weiterhin in hohem Maße auf Zuschüsse und im Jahr 2018 auf eine Kreditaufnahme von rund 1,6 Mio " angewiesen. Schon seit 2015 verfügt die Stadt Todtnau nur noch über die gesetzliche vorgeschriebene Mindestrücklage von rund 300.000 ", weshalb eine Rücklagenentnahme auch im Jahr 2018 nicht mehr möglich ist. Der Haushaltsausgleich gelingt nur durch eine Darlehensaufnahme von 1.628.000 ", was bei einer Tilgung von 109.000 " eine Neuverschuldung von 1.519.000 " bedeutet. Die Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2016 und 2017 werden voraussichtlich Dank der guten gesamtwirtschaftlichen Lage nicht benötigt. Durch die außerordentlich positive wirtschaftliche Entwicklung in den letzten Jahren sind so hohe Finanz- und Steuerzuweisungen geflossen wie noch nie. Nur diese haben es ermöglicht, dass auf die für die Jahre 2015 bis 2017 vorgesehenen Darlehensaufnahmen voraussichtlich verzichtet werden kann. Auch für das Jahr 2018 sind steigende Steuereinnahmen und damit höhere Steuerzuweisungen für die Kommunen prognostiziert. Umso unverständlicher ist es daher,

dass der Hebesatz für die Kreisumlage für das Jahr 2018 angehoben wurde obwohl durch die Steuereinnahmen und die gestiegenen Steuerkraftsummen der Kreisgemeinden auch ohne diese Erhöhung dem Landkreis Mehreinnahmen in Millionenhöhe zufließen werden. Der Gemeinderat nahm vom Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2018 -der zunächst ohne Steuer- und Gebührenerhöhung auskommt- Kenntnis und verwies ihn zur Vorberatung an den Hauptausschuss.

10.1. Bekanntgaben aus der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsregion Südwest GmbH vom 21.11.2017

Aus der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsregion Südwest GmbH vom 21.11.2017 wird berichtet, dass für die künftige Entwicklung der Gesellschaft nach 21 Jahren über eine Erhöhung der Umlage nachgedacht wird. Im Raum stehen 5 Cent je Einwohner. Außerdem soll versucht werden, weitere Gemeinden als Gesellschafter zu gewinnen. Die Ausführungen nahm der Gemeinderat zur Kenntnis.

10.2. Bekanntgaben aus der Mitgliederversammlung des Naturpark Südschwarzwald e.V. vom 23.11.2017

In der Mitgliederversammlung des Naturpark Südschwarzwald e.V. vom 23.11.2017 wurde die Weiterentwicklung ab 2020 beschlossen. Der Maßnahmenkatalog 2018 wurde besprochen. Für die Erweiterung des Haus der Natur konnten keine Mittel bereit gestellt werden. Von den Ausführungen nahm das Gremium Kenntnis.

14. Verschiedenes

Unter Punkt Verschiedenes dankte Stadtrat Hanspeter Steinebrunner im Namen des Gremiums Bürgermeister Wießner und der Verwaltung für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Bürgermeister Wießner gab den Dank an den Gemeinderat mit dem Hinweis zurück, dass im Jahr 2107 wieder viel bewegt wurde. So konnte um 20.50 Uhr die letzte öffentliche Sitzung im Jahr 2017 beendet werden.

Der Protokollführer.